

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 2

Panketal, den 31. August 2005

Nummer 9

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Rathaus, OT Zepernick, Schönower Straße 105, Panketal

Wahlbezirk 8:

Gesamtschule, OT Zepernick, Schönerlinder Straße 83, Panketal

Wahlbezirk 9:

Gemeindehaus, OT Schwanebeck, Genfer Platz 2, Panketal

Wahlbezirk 10:

Gaststätte „Zur Deutschen Eiche“, OT Schwanebeck, Birkholzer Str. 128, Panketal

Wahlbezirk 11:

Musterhaus, OT Schwanebeck, Ulmenweg 1, Panketal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20.08.2005 – 28.08.2005** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Kreishaus Seelow zusammen.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Panketal

Wahlbekanntmachung	S. 1
Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses	S. 2
Zusammenstellung Abstimmungsergebnis nach Abstimmungslokalen	S. 2

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigungen und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

Wahlbekanntmachung

- Am 18. September 2005 findet die **Wahl zum 16. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Gemeinde Panketal ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:

Grundschule, OT Zepernick, Schönerlinder Straße 43 – 47, Panketal

Wahlbezirk 2:

Kleingartenanlage, OT Zepernick, Blankenburger Straße 40, Panketal

Wahlbezirk 3:

Sportplatz, OT Zepernick, Straße der Jugend, Panketal

Wahlbezirk 4:

Gemeindehaus, OT Zepernick, Heinestraße 1, Panketal

Wahlbezirk 5:

Kita „Villa Kunterbunt“, OT Zepernick, Max-Lenk-Straße 10 – 11, Panketal

Wahlbezirk 6:

Seniorenheim, OT Zepernick, Schönerlinder Straße 11, Panketal

Wahlbezirk 7:

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Panketal, den 29. August 2005

Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Gemeinde Panketal hat gem. § 81 Abs. 9 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz das Ergebnis des Bürgerentscheides Breitscheidstraße/ E.-Thälmann-Straße vom 14. August 2005 auf seiner öffentlichen Sitzung am 15. August 2005 wie folgt festgestellt:

Zahl der abstimmungsberechtigten Personen: 15314

Zahl der abgegebenen Stimmen: 3397

Zahl der ungültigen Stimmen: 15

Zahl der gültigen Stimmen: 3382

Von den gültigen Stimmen fielen auf Ja **2927** auf Nein **455**

Gem. § 20 Abs. 4 Brandenburgische Gemeindeordnung ist die Frage des Bürgerentscheides

„Sind Sie dafür, dass beim grundhaften Ausbau der Breitscheidstraße – Thälmannstraße eine Variante berücksichtigt wird, die den Erhalt der Alleebäume sichert, den Willen der Anwohner nach Verkehrssicherheit – Tempo 30 und Rechts vor Links – respektiert und zudem eine erhebliche Kostenersparnis für die Gemeinde sowie der Anwohner erreicht?“

in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt.

Die Zahl der gültigen Ja-Stimmen betrug **2927** (19,11 %) , 25 % der Stimmberechtigten = **3829**.

Der Wahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 15. August 2005 festgestellt, dass die geforderte Mehrheit von mindestens 25 % (3829 Ja-Stimmen) der Stimmberechtigten **nicht** erreicht wurde.

Panketal, den 16. August 2005

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Zusammenstellung Abstimmungsergebnis nach Abstimmungslokalen

Wahlbezirks-Nr.	Abstimmungslokal	Wahlberechtigte	abgegebene Stimmen	ungültige Stimmen	mit ja	mit Nein	Wahlbeteiligung in %
1	Grundschule, OT Zepernick, Schönerlinder Str. 43 - 47, Panketal	1409	235	1	211	23	16,6
2	Kleingartenanlage, OT Zepernick, Blankenburger Str. 40, Panketal	1382	274	0	235	39	19,8
3	Sportplatz, OT Zepernick, Straße der Jugend, Panketal	1360	319	0	284	35	23,4
4	Gemeindehaus, OT Zepernick Heinestraße 1, Panketal	1321	227	2	193	32	17,1
5	Kita „Villa Kunterbunt“, OT Zepernick, Max-Lenk-Straße 10 - 11	1345	359	1	307	51	26,6
6	Seniorenheim, OT Zepernick, Schönerlinder Str. 11, Panketal	1436	237	1	213	23	16,5
7	Rathaus, OT Zepernick, Schönower Straße 105, Panketal	1397	323	2	276	45	23,1
8	Gesamtschule, OT Zepernick, Schönerlinder Str. 83, Panketal	1272	230	2	208	20	18,0
9	Gemeindehaus, OT Schwanebeck, Genfer Platz 2, Panketal	1469	560	4	437	119	38,1
10	Gaststätte „Zur Deutschen Eiche“, Birkholzer Str. 128, Panketal	1443	328	2	286	40	22,7
11	Musterhaus, OT Schwanebeck, Ulmenweg 1, Panketal	1480	305	0	277	28	20,6